

Kinderärzte wollen keine Atteste mehr ausstellen, Ferienverlängerung

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 08:00

Moin,

da es ja mal wieder auf die Sommerferien zugeht und damit das leidige Thema der Ferienverlängerung mal wieder ins Spiel kommt, weigern sich die Kinderärzte inzw. lautstark über die Presse für den letzten Schultag Atteste auszustellen.

--> <https://www.lz.de/ueberregional/...l-zu-Recht.html>

Welche Vorschläge habt Ihr, wie das Problem mit den Gefälligkeits-Entschuldigungen der Eltern in Zukunft geregelt werden sollte?

Irgendwie muß ich in diesem Zusammenhang an meine Studentenzeit zurückdenken. Damals durften wir bei den Veranstaltungen zwei Wochen pro Semester fehlen. Dabei war es unerheblich ob man im Krankenhaus lag oder auf Gran Canaria am Strand. Ich selber kann mich noch gut daran erinnern, wie ich mich selber aus dem Krankenhaus entlassen und unter Morphium in den Hörsaal gesetzt habe, um die 2-Wochen Frist einzuhalten. Ähnliches könnte ich mir zukünftig auch für den Unterrichtsbetrieb vorstellen. Jeder Schüler darf 2 Wochen pro Halbjahr fehlen, egal aus welchem Grund. Überschreitet er diese Frist, ist das Schuljahr automatisch zu wiederholen, egal wie gut oder schlecht die Klausurnoten waren. Ähnliches gilt für Klassenarbeiten. Atteste fürs Nachschreiben müssen nicht mehr eingereicht werden, der Nachschreibtermin ist aber wahlweise samstags um 8.00 Uhr wie an unserer Nachbarschule oder abends um 18.00 Uhr, wie bei uns.

Für die, die wirklich ernsthaft krank sind, ist das zwar alles so richtig fies, aber die ganzen "Kränkelnden" bekommt man damit wohl auf Linie ohne extremen und nicht leistbaren Verwaltungsaufwand.

Beitrag von „Seph“ vom 6. Juni 2023 08:13

Zitat von plattyplus

Jeder Schüler darf 2 Wochen pro Halbjahr fehlen, egal aus welchem Grund. Überschreitet er diese Frist, ist das Schuljahr automatisch zu wiederholen, egal wie gut oder schlecht die Klausurnoten waren. Ähnliches gilt für Klassenarbeiten. Atteste fürs Nachschreiben müssen nicht mehr eingereicht werden, der Nachschreibtermin ist aber wahlweise samstags um 8.00 Uhr wie an unserer Nachbarschule oder abends um 18.00 Uhr, wie bei uns.

Ich kenne viele Lehrkräfte, die mehr als 2 Wochen pro Halbjahr fehlen. Löst das dann automatisch einen Anspruch auf Wiederholen für alle ihre Schüler aus? Wie soll dann mit dem massiven Mehrbedarf an Personal umgegangen werden? (usw.) Daran wird vlt. schon deutlich, dass so etwas nicht sehr sinnvoll wäre.

Im Übrigen würde man damit gerade nicht die versuchte Ferienverlängerung einiger Familien in den Griff bekommen. Der Verwaltungsaufwand und die "Nachverfolgung" von Absentismus lässt sich bereits entscheidend durch Nutzung digitaler Klassenbücher in den Griff bekommen, da hier viel schneller auffällt, ob es Muster beim Fehlen gibt und wo das alles vorkommt.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 6. Juni 2023 08:39

Dass wir Menschen heute keine Vorwürfe machen, wenn sie krank sind und aus einer Abwesenheit bei Krankheit auch keine negativen Konsequenzen folgen, ist - zumindest empfinde ich das so - ein großer gesellschaftlicher Fortschritt. Schule ist da, um Bildung zu vermitteln, wenn man Schüler zwingt ein Halbjahr wegen ein paar versäumte Tage zu wiederholen, dann ist das eine ziemlich fiese Maßnahme, die mich eher an Gängelung erinnert.

Im Studium hatte ich übrigens gar keine Anwesenheitspflicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 08:46

Zitat von RosaLaune

Im Studium hatte ich übrigens gar keine Anwesenheitspflicht.

Wie lief das denn dann damals bei den "Sitzscheinen", also bei den Veranstaltungen, die man lediglich belegt haben mußte ohne eine Prüfung am Ende? Bei mir bestanden alle allgemeinen

[Pädagogik](#)-Veranstaltungen aus solchen Sitzscheinen ohne Prüfung. Klausuren gab es nur in der Fachdidaktik.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2023 10:04

Ach Platty, du bist zu alt 😊

(Ich hatte zwar keine Sitzscheine, aber Anwesenheitspflicht in allen Kursen mit Prüfungsleistung, außer Vorlesungen mit Klausur, und bei allen anderen Vorlesungen oder Übungen war ich halt da, weil ich was lernen wollte)

Heute ist es je nach Uni ganz anders. Das Lehramtsstudium an meiner aktuellen Uni kommt für 80% der Fächer komplett ohne Anwesenheitspflicht mit der einzigen Ausnahme des Praxissemesters. Ein paar Fächer wie Sport haben Ausnahmen.

Man kann darüber sinnieren, es hat Vor- und Nachteile.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juni 2023 10:33

Bei so einem Vorschlag muss ich an [dieses Posting](#) denken. Sorry.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 6. Juni 2023 10:49

Bessere Idee, wir holen uns auch eine Gefälligkeitsentschuldigung und treffen uns am letzten Schultag mit den Schülern am Flughafen oder im Stau Richtung Urlaubsregion.

Finde es unerträglich, wenn nach den Konferenzen die Zeit mit Filme gucken oder anderem Blödsinn totgeschlagen wird und dann so ein Bohei um jene gemacht wird, die kurz vor dem Ferienbeginn abtauchen.

Wie wäre es, die Zeugniskonferenz 2 Tage vor der Zeugnisausgabe zu machen, am nächsten Tag einen gemeinsame Schulveranstaltung (Sporttag z.B.) und dann die Zeugnisausgabe und Entlassung in die Ferien?

So wie ich es mittlerweile gehört habe, sind selbst für Klassenarbeiten keine Atteste mehr vorgeschrieben. Das soll zumindest in NRW gelten.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 6. Juni 2023 11:21

Zitat von plattyplus

Wie lief das denn dann damals bei den "Sitzscheinen", also bei den Veranstaltungen, die man lediglich belegt haben mußte ohne eine Prüfung am Ende? Bei mir bestanden alle allgemeinen Pädagogik-Veranstaltungen aus solchen Sitzscheinen ohne Prüfung. Klausuren gab es nur in der Fachdidaktik.

Dann scheint das Studium heute wohl anspruchsvoller zu sein. Sitzscheine gab es nicht, für Leistungspunkte musste ich eine Leistung erbringen. Sitzen gehörte nicht dazu.

Welche Note gibst du Schülern für Anwesenheit?

Beitrag von „German“ vom 6. Juni 2023 11:24

In Baden-Württemberg muss für eine normale Klassenarbeit auch kein Attest vorgelegt werden. Nur bei Prüfungen.

Nur 2 Wochen pro Halbjahr fehlen?

Dann wären nach diesem Schuljahr die Klassen halbiert. Auch mein Kind müsste wiederholen. Der Kinderarzt sagte mir, dass die grippalen Infekte in diesem Winter extrem langwierig waren und oft wiederholt auftraten.

Oder alle kommen wieder halbkrank in die Schule um die Frist einzuhalten.

Das nehme ich aber gerade als einen Gewinn der Coronazeit wahr, dass die Kranken zum größten Teil zuhause bleiben und nicht hustend den Rest der Klasse anstecken.

Im Studium hat sich keiner gekümmert ob wir da waren oder nicht. Das ist ja gerade ein Vorteil des Studiums.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2023 11:36

Zitat von RosaLaune

Dann scheint das Studium heute wohl anspruchsvoller zu sein. Sitzscheine gab es nicht, für Leistungspunkte musste ich eine Leistung erbringen. Sitzen gehörte nicht dazu.

Das würde ich nicht unbedingt (automatisch) daraus schließen.

Wie geschrieben: ich hatte zwar keine Sitzscheine, aber eine Menge Vorlesungen, wo keine*r je geguckt hat, ob ich da war, aber am Ende des Studiums eine gesammelte Abschlussprüfung, die alles aus dem Studium abprüfte. Also nicht pro Veranstaltung am Ende des Semesters. Da tut es mir so weh, dass soviele Unis den Bologna-Prozess so missverstanden haben und mit diesen ständigen Prüfungen umgesetzt haben, wo die meisten Studis nur noch schnell lernen und wieder vergessen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 11:48

Zitat von fachinformatiker

So wie ich es mittlerweile gehört habe, sind selbst für Klassenarbeiten keine Atteste mehr vorgeschrieben. Das soll zumindest in NRW gelten.

Ist inzw. in NRW auch so, habe ich selber in diesem Schuljahr mehrfach durchexerzieren dürfen. Weißt wie frustrierend das ist, wenn du dann die dritte oder vierte Nachschreiberrunde hast, weil natürlich bei den Nachschreibterminen immer wieder welche fehlen, und die Schüler leere Zettel abgeben, weil sie eh keinen Bock haben. 

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 11:52

Ich sehe das Problem nicht. Wenn Kinderärzte, die das womöglich teilweise bislang anders gehandhabt haben keine Gefälligkeitsatteste mehr ausstellen, müssen Familien, die das bisher ausgenutzt hatten wohl doch mit den regulären Sommerferienzeiten auskommen (das Bußgeld, dass es andernfalls bei uns im Ort gibt verteuert den Urlaub nämlich unangenehm).

Ich sehe aber durchaus ein Problem darin, plötzlich erwiesen Erkrankte zwangsweise durchfallen lassen zu wollen, nur um Verwaltungsaufwand zu sparen. Glücklicherweise würde so ein Vorgehen von jedem Gericht direkt ausgebremst.

Wer möchte, dass SuS auch nach den Zeugniskonferenzen noch regelmäßig in die Schule kommen, muss sich wohl Gedanken machen über ein entsprechendes Programm, sowie Absentismus konsequent verfolgen. Bei mir geht der reguläre Unterricht bis zum Ende der vorletzten vollständigen Schulwoche, anders als bei einzelnen meiner KuK hört dieser also nicht mit der Notenabgabe auf. In der vorletzten Schulwoche gibt es bei uns dann Projekte oder auch Klassen, die im Schullandheim sind. An den letzten drei Schultagen schließlich haben wir ein besonderes Sport- und Bewegungsprogramm, welches die SuS nicht verpassen wollen (Bootsregatta, Fußballturnier, Schwimmen für die gesamte Schule mit vielen tollen Spielen, an denen begeistert teilgenommen wird,...), sowie am letzten Tag dann nach einem gemeinsamen Frühstück mit der eigenen Klasse einfach nur noch eine gemeinsame Zeugnisfeier der ganzen Schule. Der Unterricht endet an dem Tag dann natürlich auch deutlich früher als sonst. Wir haben deutlich weniger fehlende SuS an diesen letzten Schultagen als an regulären Unterrichtstagen.

Beitrag von „German“ vom 6. Juni 2023 11:56

Zitat von CDL

sowie am letzten Tag dann nach einem gemeinsamen Frühstück mit der eigenen Klasse einfach nur noch eine gemeinsame Zeugnisfeier der ganzen Schule.

Das klingt spannend. Wie können wir uns das vorstellen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. Juni 2023 12:08

Zitat von plattyplus

...damit das leidige Thema der Ferienverlängerung mal wieder ins Spiel kommt, weigern sich die Kinderärzte inzw. lautstark über die Presse für den letzten Schultag Atteste auszustellen.

Hier geht es um eine *Attestpflicht*, die das Land intelligenterweise einführen will. Ich glaube, du unterschätzt die Arbeit von Kinderärzten und überschätzt den Unterricht 3 Tage vor den Ferien.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 12:16

[MMV18-554.pdf \(nrw.de\)](#)

Das MSB musste vor einigen Monaten Stellung beziehen, da die KinderärztlInnen hier bereits während der Grippewelle auf die Barrikaden gegangen waren.

Das eigenmächtige Verlängern der Ferien durch die Eltern ist einerseits nicht in Ordnung, aber ich halte es für problematisch, die "Lösung" dieses Problems auf die KinderärztlInnen abzuwälzen.

Gegen die "Mitnahmementalität" und die individuelle Auslegung der Gravidität von Rechtsverstößen - ggf. sogar durch die pervertierte Form der Auslegung des Notwehrbegriffs - durch den/die Begehende/n kann man mit Gesetzen oder Attesten nicht viel tun.

Da wende ich meine Energie lieber woanders auf.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 12:23

[Zitat von Quittengelee](#)

Ich glaube, du unterschätzt die Arbeit von Kinderärzten und überschätzt den Unterricht 3 Tage vor den Ferien.

Mir geht es auch um das Fehlen bei Klassenarbeiten und nicht bloß um die Ferien.

Vorschlag im Kollegium: Wir bieten für jede Klausur zwei Termine an und wer dann an beiden fehlt, egal aus welchem Grund, bekommt eben die Note 6.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 12:25

Zitat von German

Das klingt spannend. Wie können wir uns das vorstellen?

Das Frühstück oder die gemeinsame Zeugnisfeier? 😊

Frühstück ist je nach Klasse verschieden.

Bei der Zeugnisfeier spielt unsere Schulband (die immer sehr gut ankommt), es werden zunächst Klassenpreise vergeben für die davorliegenden Sporttage (bestes Teamwork, Sieger bei der Regatten oder im Turnier, etc.), dann weitere Preise für im Schuljahr besonders engagierte SuS/Klassen (das hat nichts mit Noten zu tun, sondern würdigt einfach besonderes Engagement, wie die künstlerische Gestaltung unseres Schulplaners, besonderen Einsatz für die Schulgemeinschaft, etc.). Das ist eine kurze (etwa 30min), launige Feier im Freien, an deren Ende noch die Belobigungen und Preise (notenbezogen) ausgegeben und geehrt werden. Zum Abschluss geht dann jeder zum eigenen KL, erhält das Zeugnis und darf ab in die Ferien. Die Lehrkräfte sitzen wenn sie mögen zum Ausklang noch im Schulgarten zusammen. (Ich werde wie jedes Jahr die Schulabgangsstatistik eingeben in die dafür vorgesehene Landesmaske und höchstens danach ganz kurz noch in den Schulgarten gehen.)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. Juni 2023 12:28

Bist du eigentlich auch für eine Attestpflicht ab dem ersten Tag bei Lehrpersonen? Da gibt's doch bestimmt auch irgendwen, der irgendwann seinen Arbeitgeber mal behumst hat.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 12:29

Zitat von plattyplus

Mir geht es auch um das Fehlen bei Klassenarbeiten und nicht bloß um die Ferien.

Vorschlag im Kollegium: Wir bieten für jede Klausur zwei Termine an und wer dann an beiden fehlt, egal aus welchem Grund, bekommt eben die Note 6.

Viel Spaß mit den darauf folgenden Gerichtsverfahren, die ihr samt und sonders verlieren werdet.

Wenn ihr keinen Bock mehr habt auf euren Job, sondern nur noch Machtmissbrauch betreiben wollt, dann kündigt gefälligst, statt das an euren SuS auszulassen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juni 2023 12:38

Zitat von plattyplus

Vorschlag im Kollegium: Wir bieten für jede Klausur zwei Termine an und wer dann an beiden fehlt, egal aus welchem Grund, bekommt eben die Note 6

Auf welcher Rechtsgrundlage?

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 12:41

Zitat von kleiner gruener frosch

Auf welcher Rechtsgrundlage?

Auf der noch zu schaffenden Rechtsgrundlage. Irgendwie muß das Schulministerium ja auf die Weigerung der Kinderärzte reagieren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 12:43

Zitat von Quittengelee

Bist du eigentlich auch für eine Attestpflicht ab dem ersten Tag bei Lehrpersonen?

Ja, das würde ich befürworten.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 12:47

Zitat von plattyplus

Auf der noch zu schaffenden Rechtsgrundlage. Irgendwie muß das Schulministerium ja auf die Weigerung der Kinderärzte reagieren.

Nö, wieso sollten sie. Wer wirklich ernsthaft krank ist und zum Arzt gehen muss, wird auch weiterhin eine Bescheinigung problemlos bekommen, wie bisher. Wer aus anderen Gründen den letzten Schultag verpassen möchte wird es halt etwas schwerer haben, das entschuldigt zu schaffen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 12:52

Zitat von CDL

Wer wirklich ernsthaft krank ist und zum Arzt gehen muss, wird auch weiterhin eine Bescheinigung problemlos bekommen, wie bisher.

Das ließt sich in der Presse aber anders: Wir behandeln die Kinder selbstverständlich, füllen aber generell keine Atteste mehr aus.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 13:11

Zitat von plattyplus

Das ließt sich in der Presse aber anders: Wir behandeln die Kinder selbstverständlich, füllen aber generell keine Atteste mehr aus.

Klar, weil sämtliche Kinderärzte das genau so handhaben werden, wie es in der Presse steht und man das bestimmt nicht etwa etwas härter als real umsetzbar formuliert hat, um zumindest ein paar Blaumacher: innen direkt vom Gang zum nächsten Kinderarzt abzuhalten. Du solltest vielleicht anfangen aus solchen Erklärungen erst einmal das gerüttelt Maß an Übertreibung à la Plattyplus wegzulesen, ehe du den übrig geblieben Kern bewertest und

darauf reagierst. Vielleicht kommen dann bei deinen Reaktionen auch etwas weniger hanebüchene Übertreibungen heraus.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 6. Juni 2023 13:38

Da es in der Regel um günstige Pauschalurlaube geht: Verbot vom Verkauf von Reisen an Minderjährige außerhalb der Ferienzeit wäre vielleicht noch eine ebenfalls schwer umzusetzende Möglichkeit. Kontrollen an Flughäfen und Raststätten.

Ich finde, dass die Kinderärzte recht haben. Die Praxen sind dermaßen überfüllt und außerdem sind die erteilten Atteste als verlässlicher Nachweis das Papier nicht wert. Wie oft müssen Ärzte denken, dass sie Familien so auch noch beim

Schwänzen unterstützen, aber können es nicht nachweisen.

Wenn also Eltern meinen, ihren Kindern auf diese Art und Weise ein Vorbild sein zu müssen, dann werden sie irgendwann die Quittung dafür bekommen...

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 14:01

Zitat von fachinformatiker

Wie wäre es, die Zeugniskonferenz 2 Tage vor der Zeugnisausgabe zu machen, am nächsten Tag einen gemeinsame Schulveranstaltung (Sporttag z.B.) und dann die Zeugnisausgabe und Entlassung in die Ferien?

An meiner Schule sind die Zeugniskonferenzen im Sommer grundsätzlich erst ca. eine Woche vor dem letzten Schultag (dieses Jahr z. B. am Mo., 26. und Di., 27.06.; letzter Schultag ist Mi., 05.07.). Diese noch später durchzuführen, ist aber nicht möglich, weil die Zeugnisse ja auch noch gedruckt, geprüft und vom Schulleiter unterschrieben werden müssen. Das ist bei fast 2000 SuS/Zeugnissen in den von dir vorgeschlagenen zwei Tagen nicht zu schaffen, zumal ja bei uns gar nicht alle Klassen am letzten Schultag erst ihre Zeugnisse bekommen (bspw. sind die Fachoberschulklassen 11 nur donnerstags und freitags in der Schule, bekommen ihre Zeugnisse also dieses Jahr am Fr., 30.06., und auch viele Berufsschulklassen erhalten ihre Zeugnisse schon zwischen dem 29.06. und 04.07.).

An den beiden Tagen vor dem letzten Schultag - das sind in NDS i. d. R. ein Montag und ein Dienstag - finden an meiner Schule Einschulungsveranstaltungen für die SuS des kommenden Schuljahres statt und für die noch verbliebenen Klassen (die nicht früher entlassen wurden, wie bspw. die Abiurient*innen des BG oder die Fachschüler*innen nach bestandener Abschlussprüfung) haben Sporttage (einen Tag Fußball, einen Tag Volleyball).

Ach, und am letzten Schultag gab es - vor Corona, nun leider nicht mehr - in der Sporthalle in den ersten beiden Unterrichtsstunden für alle Berufsfachschul- und Berufseinstiegsklassen eine Abschlussveranstaltung mit Reden des Schulleiters und der Vorsitzenden des Fördervereins, einem kurzen Theaterstück, musikalischen Einlagen von Schüler*innen und einer "Ehrung" für SuS/Klassen mit besonderem Engagement (z. B. sozialem Engagement oder besonderen Projekten) sowie den SuS mit den besten Zeugnissen.

Mittlerweile sind die Klassenlehrkräfte auch zum Klassen-Frühstück in der ersten Doppelstunde des letzten Schultags übergegangen. Dann ist 20 Min. Pause und in der 3. Stunde gibt's Zeugnisse; danach ist Unterrichtsschluss und die noch anwesenden Lehrkräfte treffen sich traditionell zum Grillen auf dem hinteren Schulhof 😊.

Beitrag von „MrsPace“ vom 6. Juni 2023 14:03

Naja, man könnte auch mal darüber nachdenken, das „System“ einfach mal zu flexibilisieren.

Ich war im Herbst zehn Tage invalide wegen eines Sturzes aufs Knie. Online-Unterricht wäre gegangen. Aber nein, die SL zog es vor, meine KuK reihenweise zu Vertretungen heran zu ziehen...

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 14:13

Zitat von MrsPace

Naja, man könnte auch mal darüber nachdenken, das „System“ einfach mal zu flexibilisieren.

Ich war im Herbst zehn Tage invalide wegen eines Sturzes aufs Knie. Online-Unterricht wäre gegangen. Aber nein, die SL zog es vor, meine KuK reihenweise zu Vertretungen

heran zu ziehen...

Stimmt, das ist wirklich unflexibel! In meiner Abteilung waren im letzten Schuljahr zwei schwangere Kolleginnen im "Homeoffice" wegen Corona-Ansteckungsgefahr und die haben auch bis zum Mutterschutz Online-Unterricht durchgeführt. Hat gut geklappt!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2023 14:20

kann man so oder so sehen.

Mit einem lädierten Knie ist man krank geschrieben, nicht bei der Schwangerschaft.

Auch wenn MrsPace "nur" zuhause war und sich in der Lage fühlte, online zu unterrichten, muss man sich dessen bewusst sein, dass dies auch den Druck auf jemanden erhöht, der zuhause mit gebrochenem Bein und starken Schmerzen sitzt, mit denen er/sie schwer arbeiten kann, und dann unterrichten muss. Ich verstehe total den Gedanken und das Bedürfnis, in der Regel aus der Verantwortung für die Lerngruppe heraus, vll auch aus Langeweile, aber man soll aufpassen, dass das Recht auf Krankschreibung nicht ausgehöllt wird und man demnächst Kartons mit Dokumenten nach Hause gebracht bekommt, die man grippig einlaminieren soll.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 14:21

Zitat von Ichbindannmalweg

Da es in der Regel um günstige Pauschalurlaube geht: Verbot vom Verkauf von Reisen an Minderjährige außerhalb der Ferienzeit wäre vielleicht noch eine ebenfalls schwer umzusetzende Möglichkeit. Kontrollen an Flughäfen und Raststätten.

Und wie soll das gehen, wenn noch minderjährige SuS nach ihren Abschlussprüfungen früher entlassen werden? Ich weiß ja nicht, wie es in anderen BL ist, aber in NDS werden in der Sek) die Abschlussklassen schon vor dem letzten Schultag entlassen (Auszug aus der Bekanntmachung des MK: "Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I: Freitag, 23.6.2023 und Donnerstag, 29.6.2023 - Samstag, 1.7.2023"). Sollen die SuS dann an den Flughäfen und Raststätten ihre Abschlusszeugnisse dem - sicherlich in Masse für solche Überprüfungen vorhanden! - Personal vorlegen oder wie stellst du dir das vor?

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 14:23

Zitat von chilipaprika

kann man so oder so sehen.

Mit einem lädierten Knie ist man krank geschrieben, nicht bei der Schwangerschaft.

Auch wenn MrsPace "nur" zuhause war und sich in der Lage fühlte, online zu unterrichten, muss man sich dessen bewusst sein, dass dies auch den Druck auf jemanden erhöht, der zuhause mit gebrochenem Bein und starken Schmerzen sitzt, mit denen er/sie schwer arbeiten kann, und dann unterrichten muss. Ich verstehe total den Gedanken und das Bedürfnis, in der Regel aus der Verantwortung für die Lerngruppe heraus, vll auch aus Langeweile, aber man soll aufpassen, dass das Recht auf Krankschreibung nicht ausgehöllt wird und man demnächst Kartons mit Dokumenten nach Hause gebracht bekommt, die man grippig einlaminieren soll.

Ok, da hast du recht, dass das evtl. Druck aufbauen könnte. "Krank ist krank" sage ich eigentlich auch immer. Nichtsdestotrotz finde ich, wenn wirklich jemand arbeiten möchte, sollte ihr/ihm das auch nicht verwehrt werden; das muss sie/er dann im Endeffekt m. E. selbst wissen, ob sie/er sich wieder in der Lage fühlt zu arbeiten. Ist aber auf jeden Fall ein schmaler Grat.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 6. Juni 2023 14:45

Humblebee Kontrollen vor den Ferien an Flughäfen gibt es schon länger - was genau die verlangen, weiß ich nicht (eventuell Beurlaubung, Atteste, oder sonst was). Von mir aus können wir aus den 18 Jahren 16 Jahre machen. Ausweiskontrolle bzw Angabe des Alters bei Buchung. Wohnsitz und Alter kam sicher der Computer abgleichen. Damit hätte man die meisten Fälle wohl vermieden. „Kinder“ über 16 reisen wohl auch eher selten gemeinsam mit den Eltern. Im Supermarkt muss die Kassiererin ja auch den Ausweis bei Alkohol/ Zigaretten kontrollieren.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 15:03

Zitat von Ichbindannmalweg

Kontrollen vor den Ferien an Flughäfen gibt es schon länger

Ja, davon habe ich auch schon gelesen, aber das betrifft eben nur einzelne Flughäfen als Routinekontrolle und nicht auch noch alle Raststätten o. ä. (und wer schlau ist, fährt dann eben über die Landstraße oder vermeidet es Raststätten anzufahren 😊).

Zitat von Ichbindannmalweg

„Kinder“ über 16 reisen wohl auch eher selten gemeinsam mit den Eltern.

Ist das so? Ich kenne so einige, die auch mit mehr als 16 Jahren mit ihren Eltern in den Urlaub fahren. Aber das ist halt anekdotisch.

Wie dem auch sei: Ich finde diese Idee von allumfassenden Kontrollen von Familien mit vermeintlich schulpflichtigen Kindern in den Tagen vor den Ferien reichlich absurd und nicht durchführbar, allein schon weil es dafür - wie ich ja oben schon schrieb - höchstwahrscheinlich gar nicht genug "Kontrolleur*innen" geben würde.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 6. Juni 2023 15:21

Zitat von CDL

Wenn ihr keinen Bock mehr habt auf euren Job, sondern nur noch Machtmissbrauch betreiben wollt, dann kündigt gefälligst, statt das an euren SuS auszulassen.

Sowas kann auch nur von KuK kommen die nicht wissen, was mittlerweile an einigen BKs abgeht. Ich muss regelmäßig Nach-Nach-Nach-Klausuren erstellen, da einige SuS wirklich die Dreistigkeit besitzen, so häufig zu schwänzen und für jedes Mal ein Attest abgeben (natürlich immer nur für einen Tag gültig und auch immer von anderen Ärzten).

Das Koordinieren von Nachschreibern stellt mittlerweile einen großen Posten in der Wochenarbeitszeit dar und ist garantiert nicht in dieser Form vom Dienstherren bedacht. Den Gefallen, dass Nachschreiber die gleiche Klausur bekommen tue ich denen natürlich nicht, was in einem hohen Arbeitsaufwand mündet. Sollte sich rumsprechen, dass ich die gleiche Klausur stelle hätte ich innerhalb kürzester Zeit noch mehr Probleme mit diesen Schülern. Die schülerfreundlichen Nachschreibregeln sind schön und gut solange sich alle an die Spielregeln halten. Dies ist aber zumindest bei uns einfach nicht gegeben, es wird gelogen und betrogen

was das Zeug hält und da muss man einfach mMn stärker gegenhalten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 6. Juni 2023 15:24

Zitat von dasHiggs

Das Koordinieren von Nachschreibern stellt mittlerweile einen großen Posten in der Wochenarbeitszeit dar und ist garantiert nicht in dieser Form vom Dienstherren bedacht.

Heilsam ist es, diese Spontan-Gesunder sofort sobald sie da sind nachschreiben zu lassen. Mit einer heftigen Klausur.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2023 15:27

Zitat von dasHiggs

Sowas kann auch nur von KuK kommen die nicht wissen, was mittlerweile an einigen BKs abgeht. Ich muss regelmäßig Nach-Nach-Nach-Nachklausuren erstellen, da einige SuS wirklich die Dreistigkeit besitzen, so häufig zu schwänzen und für jedes Mal ein Attest abgeben (natürlich immer nur für einen Tag gültig und auch immer von anderen Ärzten).

Oh, das ist ja wirklich blöd. Das ist bei uns zum Glück nicht so verbreitet. Ich persönlich musste noch nie mehr als eine Nachschreib-Klausur/[Klassenarbeit](#) stellen und habe davon auch nur in ganz vereinzelten Fällen im Kollegium gehört. Von den wenigen, die bei mir nicht zum ersten Nachschreib-Termin erschienen, hat mir dann niemand eine Entschuldigung (weder AU noch handschriftliche Entschuldigung) vorgelegt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 15:47

Zitat von MrsPace

Naja, man könnte auch mal drüber nachdenken, das „System“ einfach mal zu flexibilisieren.

Können sie ja gerne tun, nur soll es dann am Ende auch für uns handhabbar bleiben. Aktuell habe ich wieder ein Problem mit drei Schülern. Sie waren im Februar bzw. März zu den Klassenarbeitsterminen krank. Eine selbstgeschriebene Entschuldigung oder gar ein Attest haben sie bis einschließlich letzte Woche nicht eingereicht. Entsprechend habe ich sie auch nicht nachschreiben lassen, zumal ja nicht einmal eine Entschuldigung vorlag. Gestern haben sie dann beim Klassenlehrer die Entschuldigungen eingereicht. Da der Kollege sehr weichherzig ist, hat er die Entschuldigungen auch akzeptiert. In der Folge standen die Schüler heute Morgen bei mir mit der Forderung, daß ich ihnen für die Klassenarbeiten, die sie nicht mitgeschrieben haben und nicht nachschreiben konnten, weil ich ihnen keinen Nachschreibtermin angeboten habe, jeweils die Note 1,0 mit 100% der Punkte haben wollten. Schließlich sei es mein Verschulden...

Die Zeugniskonferenzen waren heute Nachmittag, so daß ich die Klassenarbeiten gar nicht mehr nachschreiben lassen konnte.

So, wie handhabt man sowas jetzt rechtlich, wenn es um die dritte 5 und damit um die Versetzung/Nicht-Versetzung geht?

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 15:49

Zitat von state_of_Trance

Heilsam ist es, diese Spontan-Gesunder sofort sobald sie da sind nachschreiben zu lassen. Mit einer heftigen Klausur.

Bringt auch nichts! Ich habe es mal versucht. Wenn die Schüler da waren, habe ich ihnen in der 1. Stunde gesagt, daß sie gleich in der 3. Stunde nachschreiben werden. In der 3. Stunde waren sie dann mit Attest krank. Noch Fragen?

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 15:56

Zitat von dasHiggs

Sowas kann auch nur von KuK kommen die nicht wissen, was mittlerweile an einigen BKs abgeht. Ich muss regelmäßig Nach-Nach-Nachklausuren erstellen, da einige SuS wirklich die Dreistigkeit besitzen, so häufig zu schwänzen und für jedes Mal ein Attest abgeben (natürlich immer nur für einen Tag gültig und auch immer von anderen Ärzten).

Velleicht solltest du dir noch einmal den Beiteg durchlesen und kritisch durchdenken, auf den ich reagiert habe, ehe du mir einen falschen Stempel verpasst. Platty hat dafür plädiert SuS, die zweimal fehlen bei Klausuren eine 6 verpassen zu dürfen, egal warum diese auch fehlen mögen. Das umfasst gerade nicht nur irgendwelche Schwänzer, sondern eben auch all diejenigen, die infolge chronischer Erkrankungen immer wieder unverschuldet fehlen. Von den schulrechtlichen Normen, die damit gepflegt gesprengt werden ganz abgesehen ist das schlicht und ergreifend moralisch unterste Kanone.

Ich muss auch nicht an irgendeinem BK unterrichten, um zu wissen, dass es natürlich SuS gibt, die quasi ein Dauerabo auf Fehlen während der Leistungsmessung haben und grinsend Atteste anbringen für nicht existierende Krankheiten, solche Kandidatinnen und Kandidaten habe ich selbst an der Schule. Diese dürfen aber einerseits nicht der Maßstab sein, anhand dessen tatsächlich erkrankte SuS sich messen und abstrafen lassen müssen und sind andererseits kein Grund derart zu übertreiben. Zumindest in meinem Bundesland gibt es abgesehen von der Attestpflicht nämlich ein paar andere schulrechtliche Optionen, die wir bei derartigem Verhalten dann durchaus konzertiert als gesammelte Lehrkräfte einer Klasse nutzen.

Das fängt damit an, dass wir einen Ermessensspielraum haben, wer überhaupt nachschreiben darf. Wer also ständig so eine Nummer durchzieht, bekommt keine Chance seine bestehende Note noch irgendwann aufzubessern, weil es eben keinen weiteren Nachschreibetermin gibt über Termin Nr.1 hinaus. Darüber hinaus schnappen wir uns derartige Leute sobald sie dann wieder in der Schule sind und lassen sie im Zweifelsfall sofort in der nächsten Stunde ohne bereits bestehende KA nachschreiben, da für Nachschreibearbeiten das Doppelarbeitsverbot nicht gilt. Das wird dann einmalig angekündigt und ab dann gnadenlos durchgezogen. Damit erübrigen sich dann manche Ärgernisse über ständige Nachschreibetermine von selbst. Schließlich gibt es immer die Option bei uns, dass wir über die letzten beiden Unterrichtsstunden einen unangekündigten Test schreiben dürfen. Gerade bei Leuten, die meinen angekündigte Leistungsmessung sprengen zu dürfen hilft das, dennoch schnell eine schriftliche Note zu bekommen. Wer vermeiden möchte, dass die gesamte Klasse unter einzelnen Schwänzern zu leiden hat macht eine benotete Abfrage.

Welche schulrechtlich zulässigen und moralisch vertretbaren Lösungsansätze gibt es denn bei dir im Bundesland, die du gemeinsam mit KuK durchsetzen könntest?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 15:58

Zitat von plattyplus

Bringt auch nichts! Ich habe es mal versucht. Wenn die Schüler da waren, habe ich ihnen in der 1. Stunde gesagt, daß sie gleich in der 3. Stunde nachschreiben werden. In der 3. Stunde waren sie dann mit Attest krank. Noch Fragen?

Wieso macht Ihr das Theater?

EIN Nachschreibetermin wird gewährt. Ist der Prüfling dann nicht da, läuft er ggf. Gefahr nicht bewertbar zu sein. Das ist für seine Schullaufbahn viel gravierender. Wieso lässt sich eine Schule so von ihren SchülerInnen vor sich hertreiben?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juni 2023 16:02

Da die Klassenarbeiten vor der Zeugniskonferenz zurückgegeben werden müssen und du bei Entschuldigung von gestern frühestens heute hättest schreiben können (was ja nicht mehr ging) gibt es keine Nachschreibmöglichkeit mehr aufgrund selbstverschuldeten Verhaltens der Schüler.

Rechtlich hilfreich wäre da nur eine Ausschluss-Frist. Ob vom Gesetzgeber oder von der Schule (geht das: aus organisatorischen Gründen bis x Tage vor der Zeugniskonferenz) vorgegeben.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 16:03

Zitat von plattyplus

Bringt auch nichts! Ich habe es mal versucht. Wenn die Schüler da waren, habe ich ihnen in der 1. Stunde gesagt, daß sie gleich in der 3. Stunde nachschreiben werden. In der 3. Stunde waren sie dann mit Attest krank. Noch Fragen?

Warum erst die Ankündigung am Tag X selbst? Warum nicht mit den KuK, deren Unterricht betroffen ist absprechen und direkt durchziehen? Wir machen einmalig zu Schuljahresbeginn klar, dass wir uns Nachschreiber: innen im Zweifelsfall auch am Tag ihrer Genesung direkt zum

Nachschriften schnappen aus ihrem jeweiligen Unterricht - zumindest bei mysteriösen 1-Tagesgruppen genau am Tag einer [Klassenarbeit](#). Damit sind diejenigen, die es betrifft vorgewarnt, was auf sie zukommt. Schulrechtlich gesehen dürfen wir das so handhaben.

Beitrag von „Friesin“ vom 6. Juni 2023 16:09

Zitat von state_of_Trance

Heilsam ist es, diese Spontan-Gesunder sofort sobald sie da sind nachschreiben zu lassen. Mit einer heftigen Klausur.

Nachsreibetermine am Samstag helfen. Under SL tanzt dafür gerne an

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Juni 2023 16:38

Zitat von plattyplus

So, wie handhabt man sowas jetzt rechtlich, wenn es um die dritte 5 und damit um die Versetzung/Nicht-Versetzung geht?

Jeden 10 min mündlich prüfen.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 6. Juni 2023 16:42

So machen wir es auch. Es wird eine Nachschreibeklausur angeboten, die entsprechend schwer sein sollte.

Für alle weiteren gibt es Fachgespräche. Mit kritischen Fällen oder Querulanten gerne auch mit einem zweiten Kollegen und Protokoll.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 16:47

Zitat von fachinformatiker

Für alle weiteren gibt es Fachgespräche. Mit kritischen Fällen oder Querulanten gerne auch mit einem zweiten Kollegen und Protokoll.

Sowas gibt es bei uns nur mit zweitem Fachkollegen und Protokoll samt Protokollführer, weil es sonst absolut angreifbar ist.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Juni 2023 16:50

Zitat von plattyplus

Sowas gibt es bei uns nur mit zweitem Fachkollegen und Protokoll samt Protokollführer, weil es sonst absolut angreifbar ist.

Wunderbar. Zieht das mal gemeinsam 1-2 Mal durch, dann fehlen nur noch die, die tatsächlich krank sind.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Juni 2023 16:53

Und alle anderen, die sich irgendwoher ein Attest holen, um günstiger in den Urlaub zu können: Dann sollen sie doch. An den meisten Schulen verpassen sie einfach nur Filme gucken und rumgammeln. Dafür ist mir meine Energie zu schade. Ich stelle kein Attest in Frage, sondern hefte es ab und fertig.

Beitrag von „Mara“ vom 6. Juni 2023 16:54

Für die Grundschule kann ich nur sagen, dass kranke Kinder bitte zu Hause bleiben sollen!

Es gibt schon so mehr als genug Eltern, die uns Kinder schicken, die so kränkeln, dass sie besser zu Hause bleiben würden (sei es weil sie arbeiten müssen oder weil es ihnen zu anstrengend ist mit ihren kränklichen Kindern daheim). Das würde man mit einer Regelung von maximalen Fehlzeiten noch befeuern.

(Außerdem würde ich als Elternteil die Tage dann möglichst sparen, um vor den Sommerferien früher mit meinem Kind in Urlaub fliegen zu können. 😊).

Eine Idee, die in einem Zeitungsartikel genannt wurde war, dass die Eltern an den Tagen vor den Ferien zum Krankmelden im Sekretariat erscheinen müssen. Aber auch das finde ich schwierig, weil die ihr krankes Kind ja auch schlecht alleine zu Hause lassen können oder vielleicht selbst mit über der Kloschüssel hängen bei Magen Darm oder ähnliches.

Es gibt glaube ich keine gute Lösung. Man kann den Reiseveranstaltern auch nicht verbieten die Preise in den Ferien zu erhöhen.

Beitrag von „qchn“ vom 6. Juni 2023 17:01

Zitat von dasHiggs

Sowas kann auch nur von KuK kommen die nicht wissen, was mittlerweile an einigen BKs abgeht. Ich muss regelmäßig Nach-Nach-Nachklausuren erstellen, da einige SuS wirklich die Dreistigkeit besitzen, so häufig zu schwänzen und für jedes Mal ein Attest abgeben (natürlich immer nur für einen Tag gültig und auch immer von anderen Ärzten).

Das Koordinieren von Nachschreibern stellt mittlerweile einen großen Posten in der Wochenarbeitszeit dar und ist garantiert nicht in dieser Form vom Dienstherren bedacht. Den Gefallen, dass Nachschreiber die gleiche Klausur bekommen tue ich denen natürlich nicht, was in einem hohen Arbeitsaufwand mündet. Sollte sich rumsprechen, dass ich die gleiche Klausur stelle hätte ich innerhalb kürzester Zeit noch mehr Probleme mit diesen Schülern. Die schülerfreundlichen Nachschreibregeln sind schön und gut solange sich alle an die Spielregeln halten. Dies ist aber zumindest bei uns einfach nicht gegeben, es wird gelogen und betrogen was das Zeug hält und da muss man einfach mMn stärker gegenhalten.

also ich kann natürlich nur fürs Gymnasium sprechen, aber da gilt (zumindest im RegBez DUS) seit diesem Halbjahr die Regelung, dass genau ein einziger Termin zur Nachschrift in der Sek II angeboten werden muss. Wer zu diesem Nach-Termin fehlt, hat keinen Anspruch mehr auf eine Nachschrift. Die Notenfindung erfolgt dann individuell pädagogisch, d.h. es kann noch nen

zweiten Klausurtermin geben, ne mündliche Prüfung oder sonstwas. Wer häufig Nachschreibetermine produziert erhält dann auch mal ne 6. Ansonsten sollen wir bei häufiger Krankheit großzügig mit NF sein, was ja ggf letztlich genauso wie 0 Punkte dafür sorgt, dass man die Laufbahn nicht weiterführen kann. Diese beiden Faktoren haben bereits im ersten Quartal der Nutzung zu einem deutlichen Rückgang der zu organisierenden Termine geführt. Vielleicht ist ja an BKs auch sowas geplant?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Juni 2023 17:05

Zitat von qchn

aber da gilt (zumindest im RegBez DUS) seit diesem Halbjahr die Regelung, dass genau ein einziger Termin zur Nachschrift in der Sek II angeboten werden muss. Wer zu diesem Nach-Termin fehlt, hat keinen Anspruch mehr auf eine Nachschrift. Die Notenfindung erfolgt dann individuell pädagogisch, d.h. es kann noch nen zweiten Klausurtermin geben, ne mündliche Prüfung oder sonstwas.

Das klingt zwar interessant. Aber auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Regelung?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Juni 2023 17:08

Im übrigen würde ich bei Einreichen von Entschuldigungen nach längerer Zeit diese überhaupt nicht mehr annehmen. Im Schulgesetz steht deutlich, dass diese "unverzüglich" zu erbringen sind.

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

§43 SchulG NRW

Beitrag von „qchn“ vom 6. Juni 2023 17:10

Zitat von Der Germanist

Das klingt zwar interessant. Aber auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Regelung?

das ist ne sehr gute Frage, die ich mir nicht stelle 😊

Beitrag von „DFU“ vom 6. Juni 2023 17:12

Zitat von plattyplus

Können sie ja gerne tun, nur soll es dann am Ende auch für uns handhabbar bleiben. Aktuell habe ich wieder ein Problem mit drei Schülern. Sie waren im Februar bzw. März zu den Klassenarbeitsterminen krank. Eine selbstgeschriebene Entschuldigung oder gar ein Attest haben sie bis einschließlich letzte Woche nicht eingereicht. Entsprechend habe ich sie auch nicht nachschreiben lassen, zumal ja nicht einmal eine Entschuldigung vorlag. Gestern haben sie dann beim Klassenlehrer die Entschuldigungen eingereicht. Da der Kollege sehr weichherzig ist, hat er die Entschuldigungen auch akzeptiert. In der Folge standen die Schüler heute Morgen bei mir mit der Forderung, daß ich ihnen für die Klassenarbeiten, die sie nicht mitgeschrieben haben und nicht nachschreiben konnten, weil ich ihnen keinen Nachschreibtermin angeboten habe, jeweils die Note 1,0 mit 100% der Punkte haben wollten. Schließlich sei es mein Verschulden...

Die Zeugniskonferenzen waren heute Nachmittag, so daß ich die Klassenarbeiten gar nicht mehr nachschreiben lassen konnte.

So, wie handhabt man sowas jetzt rechtlich, wenn es um die dritte 5 und damit um die Versetzung/Nicht-Versetzung geht?

Wie ist das in NRW am BK denn geregelt? In BW am Gymnasium gibt es kein Recht auf einen Nachschreibetermin. Ohne Entschuldigung muss ich die 6 geben, Bei ordentlicher Entschuldigung, darf ich nachschreiben lassen, wenn es bei der Notenfindung hilft.

Bei jemandem, der ständig passend zu Klassenarbeiten einen Tag fehlt, kann die Schulleitung Attestpflicht anordnen.

Das mit dem Nachnachnachtermin habe ich auch schon einmal so gelöst gesehen, dass die Nacharbeit in dem Moment geschrieben wurde, in dem alle Nachschreiber das erste Mal wieder

da waren. Diejenigen, die sich wochen- bis monatelang vorbereitet halten mussten, haben hinterher nur noch gefehlt, wenn sie wirklich krank waren. (Wenn es doof läuft, sprechen deine drei sich aber einfach ab und kommen nur abwechselnd.)

Schüler, die nie da sind, können nicht beurteilt werden. Das muss aber auch rechtzeitig mit der Schulleitung besprochen werden. Zu Schülern, die keine Klassenarbeit mitgeschrieben haben, und nur sehr selten da sind, mache ich mir nach jeder Stunden eine mündliche Note und notiere mir auch Stichpunkte zur Begründung. Die anderen in der Klasse können zu dem Zeitpunkt auch eine mündliche Note über den vergangenen Zeitraum erhalten. Solche Noten gebe ich sowieso regelmäßig.

Denke ich, dass ich einen Schüler so zum Schuljahresende noch nicht passend bewerten kann, dann ist noch eine mündliche Prüfung mit zweitem Kollegen als Protokollant möglich.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Juni 2023 17:12

Zitat von qchn

das ist ne sehr gute Frage, die ich mir nicht stelle

Dann frage ich mal anders: Gab es das schriftlich?

Beitrag von „qchn“ vom 6. Juni 2023 17:13

ja, gab es. da das anscheinend noch nicht so dir Runde gemacht hat, will ich jetzt öffentlich nichts mehr dazu schreiben - nicht, dass uns diese schöne Regelung auch wieder kaputt gemacht wird von irgendwelchen klagewütigen Eltern. Ich finde es allerdings schon lustig, dass diese Regelung fast 1 zu 1 dem entsprechen zu scheint, was bei DFU in Bawü usus ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 6. Juni 2023 17:53

Könnten wir vielleicht zum Thema Nachschreiberegelungen einen eigenen Faden öffnen? Das ist bei uns aktuell auch ein hochbrisantes Thema.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 18:06

Zitat von Der Germanist

Dann frage ich mal anders: Gab es das schriftlich?

VV14.6 zu Absatz 6:

14.6.2 Die Schule ist verpflichtet, in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, für Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, einen Nachschreibetermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Berücksichtigung individueller Belastungen Nachschreibetermine als Ausnahme am Nachmittag zulassen.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 6. Juni 2023 18:12

Zitat von Bolzbold

Wieso macht Ihr das Theater?

EIN Nachschreibetermin wird gewährt. Ist der Prüfling dann nicht da, läuft er ggf. Gefahr nicht bewertbar zu sein. Das ist für seine Schullaufbahn viel gravierender. Wieso lässt sich eine Schule so von ihren SchülerInnen vor sich hertreiben?

Sehr interessant, bei uns heißt es Nachschreiben solange es Atteste gibt. Gibt es irgendwo eine rechtliche Grundlage hierzu? Das würde tatsächlich enorm viel vereinfachen!

Zitat von plattyplus

Sowas gibt es bei uns nur mit zweitem Fachkollegen und Protokoll samt Protokollführer, weil es sonst absolut angreifbar ist.

Das ist bei uns auch der springende Punkt: Natürlich ist uns klar, dass wir auch Feststellungsprüfungen machen können, ich rede hier aber von 30-40% Fehlquote bei Klausuren, soll ich jetzt drei Nachmittage Feststellungsprüfungen durchführen? (wohlgemerkt mit einem weiteren Fachkollegen und Protokollführer). Einzelne Querlulanen sind nicht das Problem, da wurden hier schon gute Lösungen präsentiert, das Problem ist, dass systematisch bei Klausurterminen 40% fehlen, zum Nachschreibtermin wieder 40% der Nachschreiber usw. Man ist einfach ewig zugange, bis man alle hat. Von daher wäre ich an der Rechtsgrundlage zu "es ist nur eine Nachprüfung erlaubt" sehr interessiert!

Zitat von CDL

Vielleicht solltest du dir noch einmal den Beiteg durchlesen und kritisch durchdenken, auf den ich reagiert habe, ehe du mir einen falschen Stempel verpasst. Platty hat dafür plädiert SuS, die zweimal fehlen bei Klausuren eine 6 verpassen zu dürfen, egal warum diese auch fehlen mögen. Das umfasst gerade nicht nur irgendwelche Schwänzer, sondern eben auch all diejenigen, die infolge chronischer Erkrankungen immer wieder unverschuldet fehlen. Von den schulrechtlichen Normen, die damit gepflegt gesprengt werden ganz abgesehen ist das schlicht und ergreifend moralisch unterste Kanone.

Sorry, ich wollte dich nicht angreifen, aber folgende Aussage finde ich einfach unpassend:

Zitat

Wenn ihr keinen Bock mehr habt auf euren Job, sondern nur noch Machtmisbrauch betreiben wollt, dann kündigt gefälligst, statt das an euren SuS auszulassen."

Guckt euch erstmal an wie es in solchen Klassen zugeht. Ich glaube niemand hier möchte einem chronisch erkrankten Schüler eine 6 reindrücken. Ist dieser Schüler freundlich, bemüht und legt glaubwürdig(!) dar, warum er auch den dritten Klausurtermin nicht wahrnehmen konnte werde ich selbstverständlich auch eine weitere Klausur stellen. Das ist bei meinen SuS aber schlicht nicht der Fall, vor allem, wenn Atteste immer von anderen Ärzten kommen.

Zitat von state of Trance

Könnten wir vielleicht zum Thema Nachschreiberegelungen einen eigenen Faden öffnen? Das ist bei uns aktuell auch ein hochbrisantes Thema.

Guter Vorschlag!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. Juni 2023 18:13

Zitat von Bolzbold

Wieso lässt sich eine Schule so von ihren SchülerInnen vor sich hertreiben?

Vor allem, wenn sie dann nicht souverän mit den Folgen umgeht, sondern sich die Lehrkräfte immer wieder ärgern und persönlich angefasst sind.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 6. Juni 2023 18:14

Zitat von Bolzbold

14.6.2 Die Schule ist verpflichtet, in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, für Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, einen Nachschreibtermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Berücksichtigung individueller Belastungen Nachschreibtermine als Ausnahme am Nachmittag zulassen.

Daraus kann man aber doch nicht ableiten, dass es nur einen Nachschreibtermin geben muss.

Beitrag von „DFU“ vom 6. Juni 2023 19:13

Zitat von dasHiggs

Daraus kann man aber doch nicht ableiten, dass es nur einen Nachschreibtermin geben muss.

Wieso nicht? Da steht doch, dass es für jede Klausur **einen** Nachtermin gibt, den die Schüler wahrnehmen müssen.

Zitat von Bolzbold

VV14.6 zu Absatz 6:

14.6.2 Die Schule ist verpflichtet, in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, für Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, einen Nachschreibetermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Berücksichtigung individueller Belastungen Nachschreibetermine als Ausnahme am Nachmittag zulassen.

Mich verwundert aber der zweite Teil mit dem Nachmittag. Wann soll man diesen Nachtermin denn ansetzen, wenn nicht am Nachmittag? Vormittags haben die Schüler doch schon anderen Unterricht. Und in den eigenen Stunden geht es ja nur mit einzelnen Schülern, die man alleine und ohne Handy(s) in einen Nebenraum setzen kann. Es kann ja nicht sein, dass die übrigen Schüler nur Stillarbeit machen dürfen, weil manche Nachschreiben wollen. Natürlich kann man auch Schüler aus anderem Unterricht herausholen, aber doch nicht in den Massen, von denen hier einige sprechen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Juni 2023 19:24

Ich habe heute zwei Schülerinnen zum Nachschreiben abgeholt. Während die schon ihre Sachen zusammenkramten, fragt eine Mitschülerin, ob man jetzt noch nachschreiben könne. Es sei doch Notenschluss. Das hätten die anderem Lehrerinnen gesagt.

Naja, bis heute sollen wir unsere Noten eingetragen haben, damit die nächste Woche auf den Konferenzen vorliegen. „Notenschluss“ ist so ein Unsinns-Begriff, der seit ein paar Jahren durch die Reihen geistert.

Wenn ich morgen eintrage, reicht es auch noch. Und Freitag ginge noch, und Montag

Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Juni 2023 19:53

Zitat von plattyplus

Ist inzw. in NRW auch so, habe ich selber in diesem Schuljahr mehrfach durchexerzieren dürfen. Weißt wie frustrierend das ist, wenn du dann die dritte oder vierte Nachschreiberrunde hast, weil natürlich bei den Nachschreibterminen immer wieder welche fehlen, und die Schüler leere Zettel abgeben, weil sie eh keinen Bock haben.



Mich nervt exakt das auch gerade sehr. Vor allem, wenn bis Notenschluss gar nicht mehr nachgeschrieben werden kann, weil derjenige an allen Tagen bereits mit anderen Klausuren verplant ist.

Man sollte es wie an der Uni machen: es gibt EINEN Nachschreibtermin für eine Klausur und wer da nicht kommt, hat halt Pech.

edit: Okay, ich hab verpennt, dass die Diskussion längst viel weiter ist^^

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 19:54

Zitat von dasHiggs

Guckt euch erstmal an wie es in solchen Klassen zugeht. Ich glaube niemand hier möchte einem chronisch erkrankten Schüler eine 6 reindrücken.

Letzteres glaube ich dir, dass es dir darum nicht geht. Platty hat aber bereits eingangs im Thread eine Pauschallösung gefordert, die individuelle Gründe komplett ignoriert und gerade im Umgang mit tatsächlich Erkrankten bereits in der Vergangenheit in seinen Ausführungen lieber den harten Hund markiert, als Empathie erkennen zu lassen. Meine Replik bezog sich also nur auf ihn und seine KuK, die solche Pauschallösungen seinen Angaben nach für erstrebenswert erachteten, nicht etwa pauschal auf sämtliche Lehrkräfte an BBSen. Also bitte schreib mir nicht etwas zu, was ich so tatsächlich nicht geschrieben bzw. gemeint habe. Ich versuche umgekehrt das nächste Mal, wenn ich mich über Platty ärgere noch klarer erkennbar zu machen, was ich tatsächlich verallgemeinere und was sich nur auf Platty Gedöns bezieht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 20:02

Zitat von dasHiggs

Daraus kann man aber doch nicht ableiten, dass es nur einen Nachschreibtermin geben muss.

Man nicht. Aber die entscheidenden Stellen schon. Das ist die Auslegung der Schulaufsicht - und die ist dieses Mal tatsächlich lehrerInnenfreundlich.

Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Juni 2023 20:03

Zitat von Sissymaus

Jeden 10 min mündlich prüfen.

Und das ersetzt dann beispielsweise angemessen eine dreistündige LK-Klausur?

Es gibt ja durchaus Kandidaten, die es darauf anlegen, lieber in eine Feststellungsprüfung zu gehen als eine Klausur schreiben zu müssen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 20:05

Zitat von Maylin85

Und das ersetzt dann beispielsweise angemessen eine dreistündige LK-Klausur?

Es gibt ja durchaus Kandidaten, die es darauf anlegen, lieber in eine Feststellungsprüfung zu gehen als eine Klausur schreiben zu müssen.

Das Format der Leistungsfeststellung durch Prüfung ist nicht vorgegeben. Eine Beschränkung auf 10 Minuten ist nirgendwo kodifiziert. (Zum Vergleich: Eine mündliche Abiturprüfung dauert maximal 30 Minuten - setze das in Relation zu einer viereinhalbstündigen schriftlichen Abiturprüfung...)

Was die Leute angeht, die es darauf anlegen: Dann ist das so. Die Prüfungsordnungen sind nicht darauf ausgelegt jedwede Form von Missbrauch, Unterlaufen oder Ausnutzen von Regelungen vollständig zu unterbinden. Das ist auch nicht ihr Sinn und Zweck.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Juni 2023 20:16

Zitat von plattyplus

Die Zeugniskonferenzen waren heute Nachmittag, so daß ich die Klassenarbeiten gar nicht mehr nachschreiben lassen konnte.

So, wie handhabt man sowas jetzt rechtlich, wenn es um die dritte 5 und damit um die Versetzung/Nicht-Versetzung geht?

Also, es gibt ja nur zwei Möglichkeiten: entweder kannst du die Leistung auch ohne die letzte Klausur beurteilen. Oft geht das. Dann machst du das.

Oder das geht in der jeweiligen Konstellation nicht, weil z. B. noch andere Teilleistungen fehlen. Dann dokumentierst du eben das.

Catch 21 — so oder so, die werden nicht versetzt. Autsch.

Die Forderung nach einer 1 wegen der fehlenden Nachschreibearbeit, hätte mich dazu veranlasst, mal mit den Damen bei der Schulleiterin vorbeizuschauen. In dem Gespräch hätte sie dann meinen Verdacht widerlegen können, dass sie mit dem Ziel das Nachschreiben absichtlich verschlaubüdelt haben.

Oder sie könnten den Verdacht nicht ausräumen, dann müssten wir Ordnungsmaßnahmen prüfen.

Ich lasse mir übrigens weder Entschuldigung noch Attest zeigen, wenn ich nachschreiben lasse. Wozu? Attest kann man eh nicht verlangen und die Entschuldigung schreiben sie halt dann noch. Oder später oder irgendetwas. Auf jeden Fall mit Diskussion. 'Abe isch keine Zeit für. Wenn ich 'ne Note habe, habe ich die.

Lieber 'ne volle Windel wegwerfen als eine frische.

Beitrag von „pepe“ vom 6. Juni 2023 20:24

Nochmal zurück zur Ferienverlängerung:

Wir sehen auf jeden Fall schon vermehrt Probleme auf uns im Brennpunkt zukommen, da einige Familien aus "Südosteuropa" bereits in den letzten Jahren häufig für sie günstigere Reisezeiten nutzen wollten bzw. gebucht haben. Nun wird es durch noch weniger Handhabe gegen diese Art von Absentismus schwieriger, dem vorzubeugen. [Mal ganz davon abgesehen, dass Bußgeldverfahren größtenteils nicht durchgesetzt werden, da die Behörden damit überfordert sind und die meisten der Familien eh nicht zahlen können.]

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Juni 2023 20:26

Zitat von plattyplus

Bringt auch nichts! Ich habe es mal versucht. Wenn die Schüler da waren, habe ich ihnen in der 1. Stunde gesagt, daß sie gleich in der 3. Stunde nachschreiben werden. In der 3. Stunde waren sie dann mit Attest krank. Noch Fragen?

Ja, kenne ich, mache ich nicht mehr so. Wenn ich in der ersten Stunde auf die Schülerinnen treffe, schreiben sie dann nach.

Immer direkt abgreifen. Die, die vorbereitet und echt krank waren, können dann ohne weitere Verzögerung ihre Leistung zeigen. Die Schlumpfien kannste damit kalt erwischen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Juni 2023 20:31

Zitat von dasHiggs

Daraus kann man aber doch nicht ableiten, dass es nur einen Nachschreibtermin geben muss.

Zitat von Bolzbold

Man nicht. Aber die entscheidenden Stellen schon. Das ist die Auslegung der Schulaufsicht - und die ist dieses Mal tatsächlich lehrerInnenfreundlich.

Die Frage ist ja, ob das "einen" in "einen Nachschreibtermin" unbestimmter Artikel oder Kardinalzahl ist. In letzterem Fall hätte **Bolzbold** Recht. Da aber die obere Schulaufsicht ansonsten - zumindest gefühlt - eher nicht lehrkräftefreundlich argumentiert, hätte ich schon

gern einen entsprechenden schriftlichen Hinweis. Man hat nämlich zu häufig Aussagen wie "Hat mal ein Dezerenten irgendwo gesagt." als Quelle.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 20:32

Zitat von Maylin85

Mich nervt exakt das auch gerade sehr. Vor allem, wenn bis Notenschluss gar nicht mehr nachgeschrieben werden kann, weil derjenige an allen Tagen bereits mit anderen Klausuren verplant ist.

Wir nennen den Nachschreibtermin einfach „schriftliche Leistungsfeststellung“ und davon dürfen auch mehrere an einem Tag erfolgen. Also wenn einer der Querulanten wieder da ist, kann es durchaus passieren, daß am ersten Tag gleich mehrere jeweils 90 minütige Leistungsnachweise auf ihn warten.

Zitat von Maylin85

Man sollte es wie an der Uni machen: es gibt EINEN Nachschreibtermin für eine Klausur und wer da nicht kommt, hat halt Pech.

Und da die Schüler/Azubis/Eltern eh die Entschuldigungen selber schreiben, kann man sich das ganze Theater auch gleich sparen. Es gibt zwei Prüfungstermine, die sich die Schüler frei aussuchen können. Wenn sie beide Termine versäumen, ist die Note eine 6. Entsprechend wird jedem geraten den ersten Termin zu wählen, um den zweiten Termin für etwaige Krankheitsfälle in Reserve zu haben. Aber es steht ihm natürlich frei gleich den zweiten Termin zu wählen und das Risiko einzugehen.

Auf den Zeugnissen sollten dann auch nur noch die Fehlstunden in Summe ausgewiesen und nicht nach entschuldigt/unentschuldigt unterschieden werden. Die Entscheidungen sind zumeist ja eh an den Haaren herbeigezogen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 6. Juni 2023 20:34

Selbst bei sofortigen Beginn der Klausur ist es möglich, dass der Schüler direkt sagt er sei krank und geht. Vielleicht seltener der Fall, aber möglich. Hatte den Fall mal bei einer Klausur, der

Schüler hatte offenbar vergessen, dass am dem Tag Klausur geschrieben wurde. Dumm gelaufen, nichts zu machen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 20:39

Zitat von O. Meier

Ja, kenne ich, mache ich nicht mehr so. Wenn ich in der ersten Stunde auf die Schülerinnen treffe, schreiben sie dann nach.

Ich sehe meine Aufgabe aber vornehmlich darin die Unterrichtsversorgung für die leistungswilligen Schüler sicherzustellen. Da habe ich nicht die Zeit jeden Morgen in der 1. und 2. Stunde durch zwei Schulgebäude zu laufen, um festzustellen, ob jemand der ca. 60 Nachschreibkandidaten aus einem Dutzend Klassen heute da ist oder nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 20:41

Zitat von Ichbindannmalweg

Selbst bei sofortigen Beginn der Klausur ist es möglich, dass der Schüler direkt sagt er sei krank und geht. Vielleicht seltener der Fall, aber möglich. Hatte den Fall mal bei einer Klausur, der Schüler hatte offenbar vergessen, dass am dem Tag Klausur geschrieben wurde. Dumm gelaufen, nichts zu machen.

Hatte ich auch schon öfters. Meist führte der anberaumte Nachschreibtermin abends um 18 Uhr bzw. samstags um 8 Uhr zur Spontanheilung in solchen Fällen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Juni 2023 20:48

Zitat von plattyplus

jemand der ca. 60 Nachschreibkandidaten aus einem Dutzend Klassen heute da ist oder nicht.

So viele habe ich nicht. Es versuchen sich nicht so viele bei uns zu drücken.

In der Regel muss ich denen auch nicht hinterherlaufen. Die jeweilige Kollegin schickt sie. Nachgeschriebenen wird im Zweifelsfall auf dem Flur.

Wenn ich selbst in einer Klasse mit säumigen Unterricht habe, stehen da schon mal Tisch und Stuhl vorbereitet draußen. Ich muss nur noch die Aufgaben drauf legen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Juni 2023 20:49

Zitat von Bolzbold

Das Format der Leistungsfeststellung durch Prüfung ist nicht vorgegeben. Eine Beschränkung auf 10 Minuten ist nirgendwo kodifiziert. (Zum Vergleich: Eine mündliche Abiturprüfung dauert maximal 30 Minuten - setze das in Relation zu einer viereinhalbstündigen schriftlichen Abiturprüfung...)

Was die Leute angeht, die es darauf anlegen: Dann ist das so. Die Prüfungsordnungen sind nicht darauf ausgelegt jedwede Form von Missbrauch, Unterlaufen oder Ausnutzen von Regelungen vollständig zu unterbinden. Das ist auch nicht ihr Sinn und Zweck.

Es fühlt sich für mich halt nicht gleichwertig an. Wenn es mal alle Jubeljahre ein Ausnahmefall aus guten Gründen wäre, könnte man vielleicht darüber wegsehen, aber ab einem gewissen Ausmaß, gerät gefühlt systemisch etwas in Schieflage.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 20:56

Zitat von Der Germanist

Die Frage ist ja, ob das "einen" in "einen Nachschreibtermin" unbestimmter Artikel oder Kardinalzahl ist. In letzterem Fall hätte **Bolzbold** Recht. Da aber die obere

Schulaufsicht ansonsten - zumindest gefühlt - eher nicht lehrkräftelefreundlich argumentiert, hätte ich schon gern einen entsprechenden schriftlichen Hinweis. Man hat nämlich zu häufig Aussagen wie "Hat mal ein Dezernent irgendwo gesagt." als Quelle.

Ich kann hier meine Quellen leider nicht preisgeben. (Und nein, das hat nicht nur ein Dezernent irgendwo so gesagt. In diesen Fällen dürften es mehrere ganz bestimmte DezernentInnen so gesagt haben - und dann kannst Du Dir überlegen, wo die das ihrerseits herhaben...)

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Juni 2023 21:52

Zitat von Quittengelee

Bist du eigentlich auch für eine Attestpflicht ab dem ersten Tag bei Lehrpersonen? Da gibt's doch bestimmt auch irgendwen, der irgendwann seinen Arbeitgeber mal behumst hat.

Oh, wir haben das. Hat die Klinikleitung vor etlichen Jahren eingeführt, um die Montagserkrankungen in den Griff zu bekommen. Hat eigentlich auch gut funktioniert - die Leute sind jetzt halt statt Montag die ganze Woche krank(geschrieben).

Beitrag von „s3g4“ vom 6. Juni 2023 22:05

Zitat von plattyplus

Wie lief das denn dann damals bei den "Sitzscheinen", also bei den Veranstaltungen, die man lediglich belegt haben mußte ohne eine Prüfung am Ende? Bei mir bestanden alle allgemeinen Pädagogik-Veranstaltungen aus solchen Sitzscheinen ohne Prüfung. Klausuren gab es nur in der Fachdidaktik.

Sowas gibt es?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juni 2023 22:11

<https://www.lehrerforen.de/thread/63560-kinder%C3%A4rzte-wollen-keine-atteste-mehr-ausstellen-ferienverl%C3%A4ngerung/>

Zitat von O. Meier

Okkulte Quelle nützen nichts. Verbindliche rechtliche Regelungen müssen schon öffentlich bekannt sein.

Die Auslegung einzelner Passagen der APO-GOSt werden in dieser Form nicht gesondert veröffentlicht. Not my cup of tea.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juni 2023 22:12

Ehrlich gesagt habe ich mehr Vertrauen in Bolzbolds anonymen Quellen als in die bekannten Quellen andere Personen. Vollstes Vertrauen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Juni 2023 22:27

Zitat von Bolzbold

Ich kann hier meine Quellen leider nicht preisgeben.

Das Problem ist, dass allenfalls die konkrete (meinetwegen mündliche) Anweisung an eine oder mehrere Schulen durch einen Dezernenten bei Rechtsunsicherheit eine bindende Wirkung für die darunter liegende Ebene haben kann. Deshalb fragte ich nach einer schriftlichen Quelle.

Ansonsten bleibt nämlich weiterhin die Frage, ob das "einen" als Kardinalzahl zu verstehen ist. Und dann wird es spannend: In der von dir zitierten Verwaltungsvorschrift zu § 14 Abs. 5 APO-GOSt heißt es "Die Schule ist verpflichtet, [...] **einen** Nachschreibetermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **diesen** Termin wahrzunehmen." [Hervorhebungen von mir]

Was ist aber, wenn die S* wieder "aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen" (sprich: Krankheit) fehlen. Dann müsste nach deinen Ausführungen der Automatismus auf Feststellungsprüfung lauten. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, frage mich indes weiterhin, ob man insbesondere im ersten Quartal eines Halbjahres auf den "Terminnotstand" hinweisen und automatisch statt einer Klausur eine Feststellungsprüfung machen muss. Ich würde in dem Fall unserem Oberstufenkoordinator gern einen Tipp geben, damit nicht ggf. ein zweiter

Nachschriftermin angesetzt werden muss.

Warum ich so darauf insistiere: Ich habe leider Erfahrungen mit meiner oberen Schulaufsicht hinsichtlich der Auslegung von Rechtstexten. Z. B. wurde an einer Schule, die ich kenne, an der ich aber nicht unterrichte, von ihr der in diesem Thread bereits propagierte Samstagstermin für Nachschreiber einkassiert, weil dies unstatthaft sei, da der Unterricht so auf mehr als fünf Tage pro Woche ausgeweitet werde. Auch durch einen Schulkonferenzbeschluss sei dies nicht zu heilen, weil dann alle S* diese sechs Tage Unterricht haben müssten.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Juni 2023 22:29

Grundsätzlich habe ich auch Vertrauen in Bolzbolds Quellen bzw. in seine eigenen Aussagen.



Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. Juni 2023 22:41

Zitat von pepe

Nochmal zurück zur Ferienverlängerung:

Wir sehen auf jeden Fall schon vermehrt Probleme auf uns im Brennpunkt zukommen, da einige Familien aus "Südosteuropa" bereits in den letzten Jahren häufig für sie günstigere Reisezeiten nutzen wollten bzw. gebucht haben. Nun wird es durch noch weniger Handhabe gegen diese Art von Absentismus schwieriger, dem vorzubeugen. [Mal ganz davon abgesehen, dass Bußgeldverfahren größtenteils nicht durchgesetzt werden, da die Behörden damit überfordert sind und die meisten der Familien eh nicht zahlen können.]

Was würde es dann aber nützen, die Familie zum Arzt zu schicken? Entweder, die Leute bevölkern dann unnötig die Praxen, oder sie besorgen sich sowieso kein Attest, weil Bußgeldbescheid müssen sie nicht bezahlen. (Und wegen 3 oder 5 unentschuldigten Fehltagen, macht sowieso kein Amt einen Finger krumm.)

Wenn eine Familie jedes Jahr für die ganze Familie Tickets nach Albanien kaufen muss, könnte ich es sogar nachvollziehen, wenn es denn wesentlich günstiger würde durch das frühere Buchen. Allerdings fahren sowieso viele mit dem Auto, oder?

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 22:48

Zitat von s3g4

Sowas gibt es?

In den 2000er Jahren gab es sowas zumindest in meinem Studium. Ich erinnere mich noch zu gut an die eine Pädagogik-Veranstaltung, bei da am Ende 150 Unterschriften auf der Anwesenheitsliste standen aber nur ca. 35 Studenten im Raum waren. Da hat der Prof. dann alle Studis auf den Flur gebeten, auf das sie anschließend wieder einzeln eintreten. Beim Durchschreiten des Türrahmens durfte jeder dann exakt einen Namen nennen. So konnte sich jede Studentin überlegen, ob sie dann selber "anwesend" sein wollte oder doch lieber ihre urlaubende Freundin decken wollte.

Zitat von fossi74

Oh, wir haben das. Hat die Klinikleitung vor etlichen Jahren eingeführt, um die Montagserkrankungen in den Griff zu bekommen. Hat eigentlich auch gut funktioniert - die Leute sind jetzt halt statt Montag die ganze Woche krank(geschrieben).

Dann bin ich wohl beim falschen Hausarzt. Meiner schickt jedenfalls regelmäßig Leute zur Arbeit, weil er sich das ganze Theater nicht bieten lassen will. Mein Nachbar beschwert sich heute noch darüber, daß er von dem Arzt in eine Kur geschickt wurde, obwohl er eigentlich nur eine Gefälligkeitskrankschreibung haben wollte. Die Kur wäre dann aber so richtig zum Abgewöhnen gewesen... da war er in den folgenden Jahren praktisch nie wieder krank. 

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Juni 2023 23:05

Zitat von CDL

Nö, wieso sollten sie. Wer wirklich ernsthaft krank ist und zum Arzt gehen muss, wird auch weiterhin eine Bescheinigung problemlos bekommen, wie bisher. Wer aus anderen Gründen den letzten Schultag verpassen möchte wird es halt etwas schwerer haben, das entschuldigt zu schaffen.

Hhhm. Man kann auch ernsthaft krank sein und NICHT zum Arzt müssen. Z.B. bei einem Magen-Darm-Infekt. Damit kann ich auf gar keinen Fall in die Schule. Aber beim Arzt war ich damit noch nie. Wieso auch? Was sollte der machen? Und wie soll ich überhaupt dorthin kommen? Und dann in der Praxis? Alles vollk.....? Die Toilette infizieren? Alle anderen Patienten anstecken? Und wofür?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Juni 2023 23:11

Zitat von plattyplus

Können sie ja gerne tun, nur soll es dann am Ende auch für uns handhabbar bleiben. Aktuell habe ich wieder ein Problem mit drei Schülern. Sie waren im Februar bzw. März zu den Klassenarbeitsterminen krank. Eine selbstgeschriebene Entschuldigung oder gar ein Attest haben sie bis einschließlich letzte Woche nicht eingereicht. Entsprechend habe ich sie auch nicht nachschreiben lassen, zumal ja nicht einmal eine Entschuldigung vorlag. Gestern haben sie dann beim Klassenlehrer die Entschuldigungen eingereicht. Da der Kollege sehr weichherzig ist, hat er die Entschuldigungen auch akzeptiert. In der Folge standen die Schüler heute Morgen bei mir mit der Forderung, daß ich ihnen für die Klassenarbeiten, die sie nicht mitgeschrieben haben und nicht nachschreiben konnten, weil ich ihnen keinen Nachschreibtermin angeboten habe, jeweils die Note 1,0 mit 100% der Punkte haben wollten. Schließlich sei es mein Verschulden...

Die Zeugniskonferenzen waren heute Nachmittag, so daß ich die Klassenarbeiten gar nicht mehr nachschreiben lassen konnte.

So, wie handhabt man sowas jetzt rechtlich, wenn es um die dritte 5 und damit um die Versetzung/Nicht-Versetzung geht?

Hhhm. Bei uns gilt eine Entschuldigungsfrist von 14 Tagen. Damit wäre die Frist schon längst abgelaufen. So etwas solltest ihr bei euch auch einführen, dann habt ihr solche Probleme nicht mehr.

Oder einfach nachschreiben lassen, wenn es kurz vor Notenschluss ist und dann, wenn bis zur Konferenz keine Entschuldigung vorliegt, mit 6 bewerten.

Das muss natürlich im Vorfeld transparent kommuniziert werden. Aber man kann schon erwarten, dass man bei Fehlen in einer Klausur zeitnah eine Entschuldigung abgibt.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 23:15

Zitat von Anna Lisa

Hhhh. Man kann auch ernsthaft krank sein und NICHT zum Arzt müssen. Z.B. bei einem Magen-Darm-Infekt. Damit kann ich auf gar keinen Fall in die Schule. Aber beim Arzt war ich damit noch nie. Wieso auch? Was sollte der machen? Und wie soll ich überhaupt dorthin kommen? Und dann in der Praxis? Alles vollk.....? Die Toilette infizieren? Alle anderen Patienten anstecken? Und wofür?

Wenn du deine Arbeitsunfähigkeit aus welchem Grund auch immer nachweisen musst, dann rufst du halt an beim Arzt, damit man dich ganz am Rand der Sprechstunde reinschieben kann ohne Wartezeit und der Drops ist gelutscht. Das ist doch nun wirklich keine unlösbare Aufgabe für einen erwachsenen Menschen wie dich oder mich. 

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Juni 2023 23:17

Zitat von CDL

Wenn du deine Arbeitsunfähigkeit aus welchem Grund auch immer nachweisen musst, dann rufst du halt an beim Arzt, damit man dich ganz am Rand der Sprechstunde reinschieben kann ohne Wartezeit und der Drops ist gelutscht. Das ist doch nun wirklich keine unlösbare Aufgabe für einen erwachsenen Menschen wie dich oder mich. 

Es ging mir um die Aussage, dass ernsthaft erkrankte Menschen zum Arzt MÜSSEN. Nein, müssen sie definitiv nicht. Und es ist auch nicht zu empfehlen.

Klar, wenn es nur um das Attest geht, das bekomme ich problemlos. Das war aber nicht mein Punkt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Juni 2023 23:20

Zitat von Anna Lisa

Oder einfach nachschreiben lassen, wenn es kurz vor Notenschluss ist und dann, wenn bis zur Konferenz keine Entschuldigung vorliegt, mit 6 bewerten.

Genau das ist in NRW verboten. Leistungsnachweise des Schülers sind zu werten, wenn man ihn einmal hat nachschreiben lassen, auch wenn man ihn eigentlich gar nicht hätte nachschreiben lassen dürfen, weil keine Entschuldigung vorliegt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Juni 2023 23:23

Zitat von plattyplus

Genau das ist in NRW verboten. Leistungsnachweise des Schülers sind zu werten, wenn man ihn einmal hat nachschreiben lassen, auch wenn man ihn eigentlich gar nicht hätte nachschreiben lassen dürfen, weil keine Entschuldigung vorliegt.

Ok, wird bei uns in Sek II auch nicht gemacht. Wäre jetzt nur so eine Idee für die Sek I gewesen. Gemacht habe ich es noch nie. Hatte dieses Problem der Dringlichkeit noch nie.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2023 23:23

Zitat von Anna Lisa

Es ging mir um die Aussage, dass ernsthaft erkrankte Menschen zum Arzt MÜSSEN. Nein, müssen sie definitiv nicht. Und es ist auch nicht zu empfehlen.

Klar, wenn es nur um das Attest geht, das bekomme ich problemlos. Das war aber nicht mein Punkt.

Du drehst mir das Wort entweder mutwillig im Mund herum oder verstehst mich tatsächlich falsch. Ich habe niemals postuliert, man müsse per se zum Arzt gehen qua Krankheitszustand XYZ, nur geäußert, dass wer sowieso schon zum Arzt geht qua akutem Krankheitszustand (was bei einem Magen- Darm- Infekt an Tag 1 vielleicht seltener der Fall ist, wenn ich eine Lungenentzündung im Beginn merke, gehe ich aber durchaus qua Schwere der Erkrankung direkt an Tag 1 zum Arzt), der wird bei erwiesener Erkrankung auch eine ärztliche Bescheinigung über seine Arbeits- oder eben Schulunfähigkeit erhalten.

Beitrag von „German“ vom 6. Juni 2023 23:41

Zitat von CDL

Wenn du deine Arbeitsunfähigkeit aus welchem Grund auch immer nachweisen musst, dann rufst du halt an beim Arzt, damit man dich ganz am Rand der Sprechstunde reinschieben kann ohne Wartezeit und der Drops ist gelutscht. Das ist doch nun wirklich keine unlösbare Aufgabe für einen erwachsenen Menschen wie dich oder mich. 

Sorry, wenn mein Kind Migräne hat oder Durchfall, dann fahre ich es bestimmt nicht zum Arzt. Genau deswegen gibt es die Attestpflicht nur bei Abschlussprüfungen.

Eine Attestpflicht am letzten Schultag ist schon deswegen merkwürdig, weil die Nichteinhaltung ja gar nicht mehr mit schulischen Maßnahmen sanktioniert werden kann. Selbst ein Attest sieht der Klassenlehrer ja erst zu Beginn des neuen Schuljahres in seinem Fach.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 7. Juni 2023 00:35

Zitat von Anna Lisa

Man kann auch ernsthaft krank sein und NICHT zum Arzt müssen. Z.B. bei einem Magen-Darm-Infekt.

Auch wenn das vom TE etwas wegführt: Als verbeamtete Lehrkraft muss man nach spätestens vier Tagen so etwas dem Hausarzt berichten, damit er einen krankschreibt.

(Ich weiß noch, wie überrascht ich damals war, als das bei mir tatsächlich einmal vorlag: Mein Hausarzt meinte, ohne mich vorher groß gefragt zu haben, was ich mir selbst zutraue, dass ich mit Magen-Darm-Infekt mindestens sieben weitere Tage nach Untersuchung der Schule fernbleiben solle. Dadurch fehlte ich dann zwei Schulwochen.)

Beitrag von „qchn“ vom 7. Juni 2023 01:29

Zitat von Der Germanist

Das Problem ist, dass allenfalls die konkrete (meinetwegen mündliche) Anweisung an eine oder mehrere Schulen durch einen Dezernenten bei Rechtsunsicherheit eine bindende Wirkung für die darunter liegende Ebene haben kann. Deshalb frage ich nach einer schriftlichen Quelle.

Ansonsten bleibt nämlich weiterhin die Frage, ob das "einen" als Kardinalzahl zu verstehen ist. Und dann wird es spannend: In der von dir zitierten Verwaltungsvorschrift zu § 14 Abs. 5 APO-GOSt heißt es "Die Schule ist verpflichtet, [...] **einen** Nachschreibtermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **diesen** Termin wahrzunehmen." [Hervorhebungen von mir]

Was ist aber, wenn die S* wieder "aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen" (sprich: Krankheit) fehlen. Dann müsste nach deinen Ausführungen der Automatismus auf Feststellungsprüfung lauten. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, frage mich indes weiterhin, ob man insbesondere im ersten Quartal eines Halbjahres auf den "Terminnotstand" hinweisen und automatisch statt einer Klausur eine Feststellungsprüfung machen muss. Ich würde in dem Fall unserem Oberstufenkoordinator gern einen Tipp geben, damit nicht ggf. ein zweiter Nachschreibtermin angesetzt werden muss.

Warum ich so darauf insistiere: Ich habe leider Erfahrungen mit meiner oberen Schulaufsicht hinsichtlich der Auslegung von Rechtstexten. Z. B. wurde an einer Schule, die ich kenne, an der ich aber nicht unterrichte, von ihr der in diesem Thread bereits propagierte Samstagstermin für Nachschreiber einkassiert, weil dies unstatthaft sei, da der Unterricht so auf mehr als fünf Tage pro Woche ausgeweitet werde. Auch durch einen Schulkonferenzbeschluss sei dies nicht zu heilen, weil dann alle S* diese sechs Tage Unterricht haben müssten.

also ich schreib jetzt auch nicht aus welcher offiziellen Veranstaltung für FunktionsträgerInnen ich die Info mit dem **einen** Nachschreibtermin in NRW (schriftlich) erhalten habe, aber ich sag mal, Eure FunktionsträgerInnen sollten da auch gewesen sein - frag halt mal nach; ich denke, sie brauchen weniger einen Tipp, als einen Schubs in die richtige Richtung. im Übrigen muss bei einem verpassten Nachschreibtermin nicht automatisch eine Feststellungsprüfung angesetzt werden, sondern man findet eine individuelle Lösung. Ich hab da letztens einfach doch die Klausur noch nachschreiben lassen, weil es grad gut gepasst hat. Der Samstagstermin ist übrigens schon länger nicht mehr statthaft.

Beitrag von „Friesin“ vom 7. Juni 2023 07:28

Zitat von plattyplus

Da habe ich nicht die Zeit jeden Morgen in der 1. und 2. Stunde durch zwei Schulgebäude zu laufen, um festzustellen, ob jemand der ca. 60 Nachschreibkandidaten aus einem Dutzend Klassen heute da ist oder nicht.

mail ans Kollegium, fertig.

Klappt bei uns wunderbar, allerdings rede ich zugegebenermaßen auch von ganz anderen Zahlen

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Juni 2023 07:46

Zitat von plattyplus

Genau das ist in NRW verboten. Leistungsnachweise des Schülers sind zu werten, wenn man ihn einmal hat nachschreiben lassen, auch wenn man ihn eigentlich gar nicht hätte nachschreiben lassen dürfen, weil keine Entschuldigung vorliegt.

Das finde ich auch in Ordnung.

Hättest du die Schlumpfien, von denen du berichtest, ohne Entschuldigung nachschreiben lassen, hättest du jetzt womöglich Fünfen stehen, mit denen du eine Note gut begründen könntest.